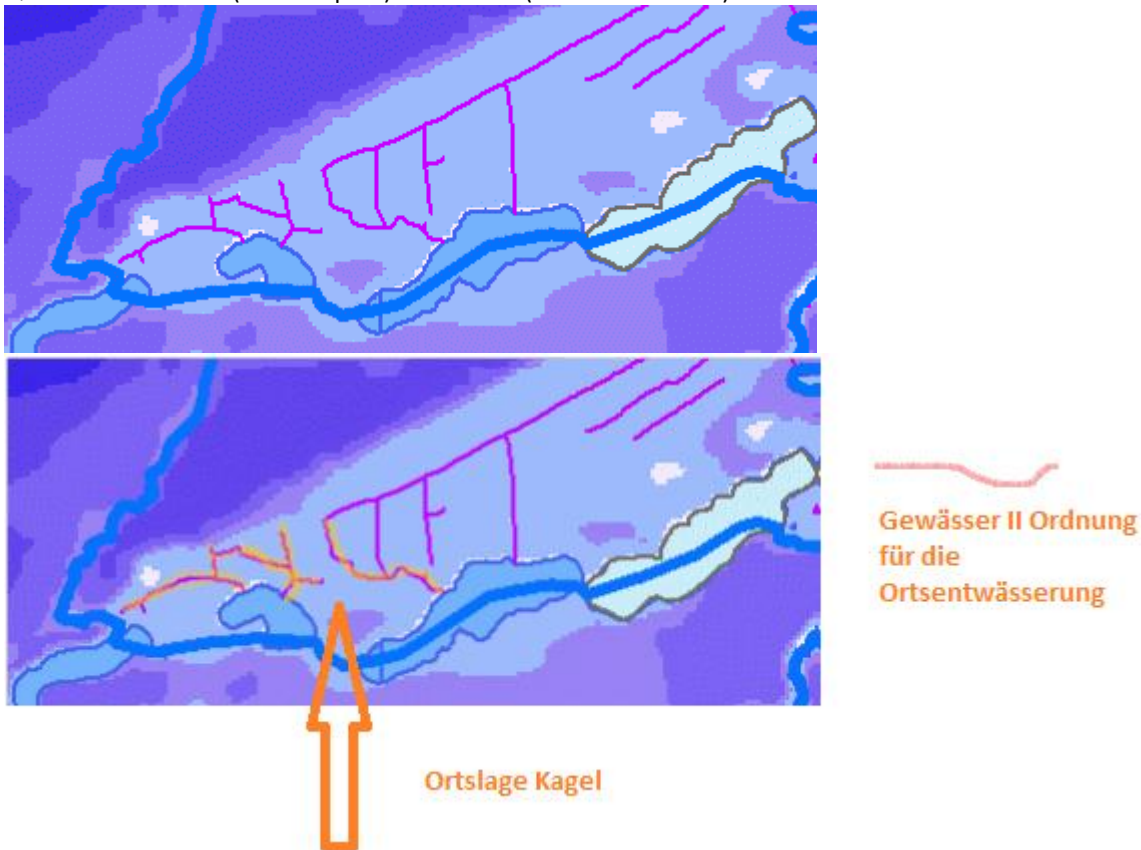


**Stellungnahme
zum GEK Löcknitz (untere Spree) Berichts- und Maßnahmenentwurf
Stand 01.03.2013 (Verfasser Dipl.-Ing. Ulrich Kohlmann, Gemeindevertreter)**

Vorbemerkungen

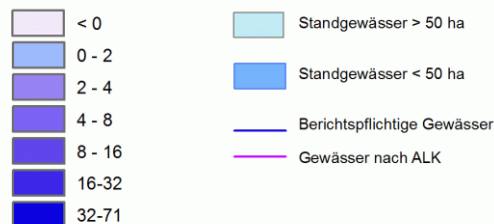
Gegenstand der Stellungnahme ist der besonders durch Oberflächenwasser und Grundwasser beeinflusste Siedlungsbereich Kagel in der Gemeinde Grünheide (Mark). Hier kommt es im Bereich der Ortslage Kagel an Baberowsee und Bauernsee seit Anfang der 90-iger Jahre zu Klagen der Anwohner und des Ortsbeirats über zu hohe Seewasserstände (Siehe GEK Löcknitz (untere Spree) Protokoll 2. PAG 19.10.12, Anlagen zum Protokoll unter Korrespondenz LUGV zum Liebenberger See/Kagel) und unterlassene Unterhaltung an Gewässern II. Ordnung, die der Ortsentwässerung/Straßenentwässerung dienen. Hinzu kommt gerade in diesen Bereichen der geringste Grundwasserflurabstand. Der Bericht macht leider keine Aussagen zur Grundwasserdynamik in Hinblick auf die vorgeschlagenen Maßnahmen und deren mögliche langfristige Auswirkungen auf die Grundwasserstände (siehe auch Protokoll der 1. PAG 27.06.2012-<http://www.wasserblick.net/servlet/is/122243/>).

Quelle: GEK Löcknitz (Untere Spree)-Endbericht (Stand 01.03.2013)



Grundwasserflurabstand

in m u GOK



Abflusssteuerung (Quelle: GEK Löcknitz (Untere Spree)-Endbericht Stand 01.03.2013)

Darüber hinaus wurden durch den WLV Untere Spree mehrere geförderte Maßnahmen geplant und umgesetzt. Dazu gehören unter anderem Fischpass Maxsee mit 12 Schwellen 2003, Fischpass Kienbaum am Liebenberger See 2004 mit 16 Steinschwellen und Fischpass Kleinwall mit 18 Schwellen 2001. Im Jahr 2010 erfolgte am Fischpass Kienbaum aufgrund einer Beschädigung ein Umbau in einen naturnahen Fischpass mit nur noch 4 Steinschwellen.

Da es in dem hydrologisch feuchten Jahr nach dem Umbau zu erhöhten Wasserständen im Liebenberger See kam, wurde innerhalb des GEK-Bearbeitungszeitraums die oberste Schwelle der FAA durch den WLV „untere Spree“ entfernt.

Außerdem soll noch im Bearbeitungszeitraum ein Stauziel durch die untere Wasserbehörde festgelegt werden.

Gewässerunterhaltung (Quelle: GEK Löcknitz (Untere Spree)-Endbericht Stand 01.03.2013)

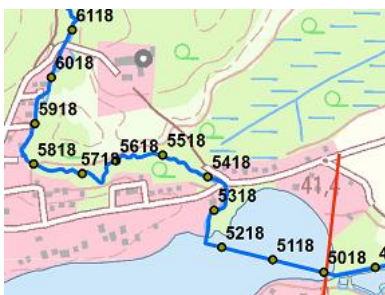
Die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet des WLV Untere Spree beschränkt sich aus ökonomischen und ökologischen Gründen auf die Realisierung der offensichtlich notwendigsten Arbeiten. Die Unterhaltung der Gewässer unterteilt sich in die Kategorien einmalige Unterhaltung (Böschungsmahd und Sohlkrautung) nach Bedarf, zweimalige Unterhaltung in Ortslagen, keine konkrete Unterhaltung und Unterhaltung von verrohrten Vorflutern. Der im Verbandsgebiet des WLV Untere Spree liegende Gewässerabschnitt des Lichtenower Mühlenfließes wird bis zur Brücke Puschkinstraße in Kagel unterhalb des Auslaufs aus dem Liebenberger See einmalig nach Bedarf unterhalten. Der Gewässerabschnitt weist gewässerbegleitende Gehölze auf, teilweise beidseitig.

Die Unterhaltung (Böschungsmahd, Sohlkrautung) erfolgt nach Bedarf nur im Bereich der Ortslage Kagel, Durchlässe werden freigehalten. Die Gewässerabschnitte zwischen den Seen werden nicht unterhalten mit Ausnahme der Beseitigung von Auflandungen im Bereich des Auslaufes aus dem Baberowsee. Im weiteren Verlauf des Lichtenower Mühlenfließes bis zur Mündung in die Löcknitz erfolgen keine konkreten Unterhaltungsmaßnahmen, bei akuter Gefahr wird die Vorflut gesichert.

Im Jahr 2011 war nach 15 Jahren eine Grundräumung erforderlich.

Die auch im Jahr 2012 wieder ausgeführten Gewässerunterhaltungsarbeiten im Bereich der Ortsentwässerung mit Grundräumung (Sedimententnahmen), Freilegen von Durchlässen und Böschungsmahd haben zu Verbesserungen geführt. Die Arbeiten sind noch nicht beendet, da insbesondere in Bereichen mit beidseitigem Baumbestand bis in das Abflussprofil hinein (bis 30 cm Stammdurchmesser), die Arbeiten nicht beendet sind.

Im Bereich des Lichtenower Mühlenfließes km 6118 bis 5218 hat es im Winter 2010/2011 ein Hochwasserereignis mit Überschwemmung der Grundstücke und teilweise von Wochenendhäusern gegeben. Hier hat der WLV Untere Spree ein Abflussprofil mit Grundräumung, Gehölzentnahme und Profilierung der Querschnitte hergestellt. Die Leistungsfähigkeit des Profils in m/s ist unbekannt.



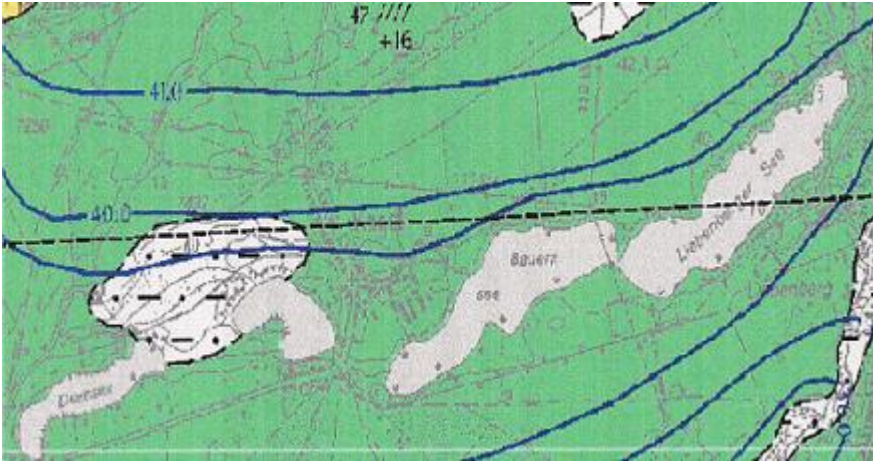
Quelle: : GEK Löcknitz (Untere Spree)-Endbericht Stand 01.03.2013

Das LUGV hatte im Mai 2011 gegenüber der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) angekündigt die „Wasserstandskontrolle am OP Liebenberger See bis Mai 2012 zu verlängern“. „Danach erfolgt die endgültige Festlegung des einzustellenden Wasserstandes im Liebenberger See.“ Diese noch nicht erfolgte Festlegung wird wesentlichen Einfluss auf die gesamte Kageler Seenkette und den Verlauf von Hochwasserereignissen wie 2010/2011

haben. Sie müsste gleichzeitig Grundlage für die Mittelwasserführung der Ortsentwässerung und für die Gewässerunterhaltung II Ordnung im Siedlungsbereich sein.

Stellungnahme zu den Maßnahmen

Die Stellungnahme bezieht sich nur auf den OT Kagel und die Siedlungsbereiche Kagel und Möllensee am Elsensee, Baberowsee, Bauernsee (Lichtenower Mühlenfließ).



Quelle: Karte der oberflächennahen Hydrogeologie, LGBR-2012

Die grüne Signatur ist der weitgehend unbedeckte GW-Leiter im Urstromtal. Es wird grundsätzlich eine gute hydraulische Verbindung zwischen Oberflächenwasser und Grundwasser bei gleichzeitig hohen k_f -Werten in der Literatur beschrieben.

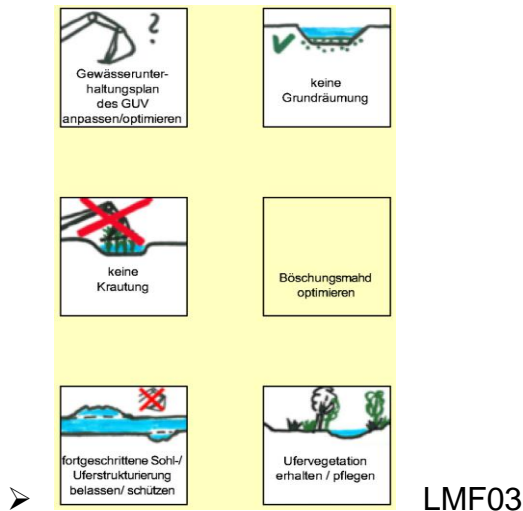
Maßnahmen, die Einfluss auf die langfristige Mittelwasserführung und somit die Leistungsfähigkeit der Gewässer bei Hochwasserereignissen haben, sollten im Bereich km 5018 bis 4318, 4018 bis 3618 und 2118 bis 2018 deshalb überprüft werden.

Ebenso im Bereich LMF 03 von Brücke Erich Weinertstraße bei km 6118 bis Einmündung Elsensee bei km 5218 (Karte siehe Seite 2).

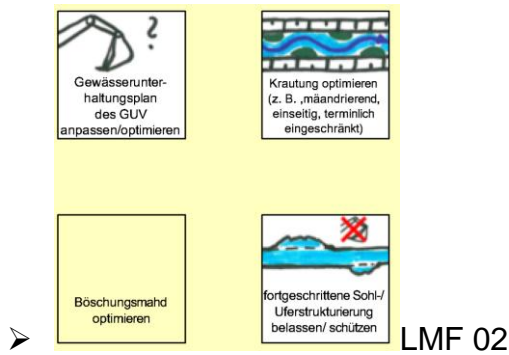


Quelle: GEK Löcknitz (Untere Spree)-Endbericht 01.03.2013

Es handelt sich dabei folgende Maßnahmen:



LMF03



LMF 02



LMF 02

Maßnahmen, wie „Gewässerunterhaltungsplan anpassen/optimieren“ (im Klartext GU gegen Null fahren) und die einzelnen Beschreibungen wie: „Keine Krautung“, „Keine Grundräumung“, „Fortschreitende Sohl-, und Uferstrukturierung belassen/schützen“, „Böschungsmahd optimieren“ sind euphemistische Umschreibungen für ein zielgerichtetes Unterlassen der GU.

Diese Maßnahmen müssen zwangsläufig zur langfristigen Sohl-anhebung durch Sedimentablagerung, zur Gehölzentwicklung im Abflussprofil und letztlich zur Verminderung der hydraulischen Leistungsfähigkeit führen. Was aus ökologischer Sicht zunächst als sinnvoll erscheint, erhöht die Bedenken hinsichtlich des zügigen Ableitens von Hochwässern aus der Kageler Seenkette und der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Ortsentwässerung.

Auf jeden Fall sollte der Eisenstau (LMF-02), wenn er in eine raue Rampe/Gleite umgebaut werden soll, eine danebenliegende Hochwasserentlastungsanlage (analog der Forderung der unteren Wasserbehörde zum Fischpass Kienbaum) erhalten.

Es ist bedauerlich, dass keine Gutachten über die Grundwasserdynamik, die eine ganzheitliche Untersuchung mit Auswirkungen auf die Siedlungswasserwirtschaft zulassen, Gegenstand des GEK wurden (siehe Protokoll vom 27.06.2012, TOP 05 und 3. Sonstiges). Auch die dort geäußerten Bedenken zur Beachtung §4 LEPro bleiben bestehen.